



DRINGLICHE MOTION

Urheber Maxime Moix (Suppl.), PDCC, Jérôme Beffa (Suppl.), CSPO, und Xavier Mariétan (Suppl.), PDCB
Gegenstand Ziel Beispielhaftigkeit
Datum 11.03.2019
Nummer 5.0396

Aktualität des Ereignisses

Seit Anfang des Jahres demonstrieren Zehntausende – vor allem junge – Menschen im ganzen Land und fordern die Behörden auf, dringend notwendige Massnahmen zugunsten des Klimas zu ergreifen.

Unvorhersehbarkeit

Anzahl und Umfang dieser Demonstrationen waren völlig unvorhersehbar, da sie spontan stattfanden.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Für den 15. März ist ein grosser weltweiter Klimastreik geplant. Da darf der Kanton Wallis gegenüber diesen Forderungen nicht tatenlos bleiben und muss sofort mit Massnahmen zur Sicherung seiner Vorbildlichkeit reagieren.

Seit Anfang 2019 wurden in der ganzen Schweiz, einschliesslich im Wallis, mehrere Demonstrationen und Streiks für das Klima organisiert. Zehntausende von Menschen, vor allem jugendliche und Studenten, haben sich für das Klima eingesetzt. Die Demonstranten forderten die Behörden auf, rasch zu handeln. Der Kanton hat über das Departement für Volkswirtschaft und Bildung und seinen Departementsvorsteher unverzüglich reagiert und sich mit einer Delegation von Walliser Schülern getroffen, um rasch konkrete Massnahmen zugunsten von Klima und Umwelt zu ergreifen. Diese Initiative ist zwar ausgezeichnet, aber wir sind der Ansicht, dass sie nachhaltig sein muss: Sie darf sich nicht auf einmalige Massnahmen beschränken, sondern muss zu einem vollständigen Paradigmenwechsel führen.

Der erste Schritt bei der Umsetzung einer umweltbewussten Politik besteht nämlich darin, dieses Thema bei sämtlichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Derzeit werden von der kantonalen Gesetzgebung nur finanzielle und organisatorische Analysen (Anzahl VZE, Auswirkungen NFA usw.) berücksichtigt. Durch die systematische Bewertung eines Projekts hinsichtlich seiner ökologischen (einschliesslich klimatischen) Auswirkungen würde die Verwaltung Fragen aufwerfen, die heute manchmal einfach ignoriert werden. Dieser Mechanismus würde die Qualität bestimmter Projekte sowie die Beispielhaftigkeit des Kantons zweifellos verbessern und zur systematischen Berücksichtigung dieser Aspekte beitragen. Folglich würde dies zur Etablierung einer Kultur der Nachhaltigkeit führen, sowohl im Walliser Grossen Rat als auch in der Kantonsverwaltung. Darüber hinaus steht dieser Vorschlag im Einklang mit der Strategie des Staatsrates für nachhaltige Entwicklung, da er es ermöglichen würde, Ziel 10 (Beispielhaftigkeit) der Walliser Agenda 2030 umzusetzen. Konkret wird in dieser Motion gefordert, dass die Botschaften des Staatsrates und seine Antworten auf parlamentarische Vorstösse unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung bewertet werden, besonders im Hinblick auf die vorhersehbaren Umweltauswirkungen (insbesondere die klimatischen) eines Projekts.

Die Berücksichtigung der Umweltdimensionen in alle Handlungen der Kantonsverwaltung ist ein ausdrückliches Ziel der Walliser Agenda 2030. Mit dieser Motion wird beabsichtigt, dieses Ziel mit geringem Verwaltungsaufwand umzusetzen. Ein Standardkonzept soll bei der raschen Umsetzung behilflich sein, während sich bei Projekten, die nicht direkt von diesem Entscheidungsunterstützungsmechanismus betroffen sind, nichts ändern würde. Bei den

anderen Projekten würde eine systematische Bewertung ihrer Auswirkungen auf die drei Achsen der nachhaltigen Entwicklung (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) die Transparenz erheblich erhöhen, ohne sie ausdrücklich zu verbieten oder zu unterstützen. Diese Transparenz würde es den Walliser Behörden schliesslich ermöglichen, verantwortungsbewusste und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Schlussfolgerung

Um die Beispielhaftigkeit, Transparenz und Verantwortung des Kantons Wallis zu verbessern, wird mit dieser Motion eine systematische Bewertung von Projekten im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung (inkl. Umweltaspekte) gefordert. Dazu müssen Artikel 100 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (Botschaften des Staatsrates) sowie Artikel 136 des Reglements des Grossen Rates (Antworten des Staatsrates) in diesem Sinne geändert werden.